



Wohngemeinschaft Leistungstyp II für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfach/er Behinderung

Antwerpener Straße 9  
13353 Berlin

Ansprechpartner:           Frau Kerstin Bader  
                                      Herr Volker Buhl  
Tel.:                             30 60 91 48  
E-Mail:                         [wga@awo-mitte.de](mailto:wga@awo-mitte.de)

## **Konzeption**

Stand: 7.4.2010, ergänzt am 12.09.2014

### **Träger**

AWO Kreisverband Berlin - Mitte e.V.  
Hochstädter Str. 1  
13347 Berlin  
Tel.:                    45 50 87 – 0  
Fax:                    45 50 87 – 30  
E-Mail:                [info@awo-mitte.de](mailto:info@awo-mitte.de)  
[www.awo-mitte.de](http://www.awo-mitte.de)

## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

**Inhaltsverzeichnis**

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Angaben zum Träger und zur Einrichtung                                 | 3  |
| 1.1. | Träger   | 3  |
| 1.2. | Einrichtung  | 3  |
| 1.3. | Angaben zu Art und Ziel des Angebots                                   | 4  |
| 2.   | Angaben zum Personenkreis  | 4  |
| 2.1. | Beschreibung der Zielgruppe  | 4  |
| 2.2. | Ausschlusskriterien  | 4  |
| 2.3. | Verfahren für Aufnahme und Beendigung der Maßnahme                     | 5  |
| 3.   | Beschreibung der Leistungen  | 6  |
| 3.1. | Hilfeplanung und Fortschreibung  | 6  |
| 3.2. | Angebote und Methoden  | 8  |
| 4.   | Tagesstrukturierende Maßnahmen   | 12 |
| 4.1. | Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen | 12 |
| 4.2. | Besondere Angebote für Senioren  | 13 |
| 4.3. | Freizeitgestaltung (z. B. auch Reisen)                                 | 13 |
| 5.   | Organisation der Versorgung  | 14 |
| 5.1. | Organisation von Pflegeleistungen                                      | 14 |
| 5.2. | Haushaltsführung   | 14 |
| 6.   | Regeltagesablauf   | 14 |
| 6.1. | Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes                     | 14 |
| 6.2. | Betreuungszeiten   | 15 |
| 7.   | Personal   | 15 |
| 8.   | Dokumentation  | 15 |
| 8.1. | Darstellung der verschiedenen Dokumentationen                          | 15 |
| 9.   | AWO QM Konzept - Qualitätssicherung                                    | 16 |
| 9.1. | Dienstbesprechungen  | 16 |
| 9.2. | Fort- und Weiterbildung  | 16 |
| 9.3. | Supervision  | 17 |
| 9.4. | Mitwirkung der Bewohner/Innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter  | 17 |
| 9.5. | Zusammenarbeit mit Anderen   | 17 |
| 9.6. | Sonstiges  | 18 |
| 10.  | Perspektiven / zukünftige Planungen                                    | 18 |

## **1. Angaben zum Träger und zur Einrichtung**

### **1.1. Träger**

Schnell und unbürokratisch zu helfen: Das war das Leitmotiv der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterbewegung von 1919. Schnelle und unbürokratische Hilfe – unabhängig von der Nationalität, Konfession oder Weltanschauung – ist auch heute noch Merkmal des modernen Wohlfahrtsverbandes AWO.

Die AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. ist Teil eines großen bundesweiten Mitgliederverbandes. Die AWO Berlin-Mitte ist Träger von ca. 30 Einrichtungen im Kinder-, Jugend- und Sozialbereich und beschäftigt zurzeit knapp 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hierzu gehören auch die Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung zu denen drei Wohngemeinschaften des Leistungstyps II zählen mit insgesamt 12 Plätzen sowie das Betreute Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung mit einer Kapazität von derzeit 20 Plätzen.

Alle Wohngemeinschaften der AWO Berlin-Mitte arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagement Handbuches (QMH), in dem verbindliche Qualitätsstandards beschrieben sind. Seit Februar 2009 ist die AWO KV Berlin-Mitte e.V. mit den Einrichtungen Kindertagesstätten, Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung, dem Betreuten Einzelwohnen für Menschen mit geistiger Behinderung und dem Integrationsprojekt für straffällige Frauen (Integration statt Ausgrenzung - Kleiderwerkstatt (IsA-K)) nach der ISO 9001:2008 und den AWO Qualitätsnormen zertifiziert.

### **1.2. Einrichtung**

Die Wohngemeinschaft Antwerpener Str. 9 ist seit Bestehen im Mai 1992 eine Einrichtung des AWO Kreisverbandes Berlin-Mitte und befindet sich im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding.

Die Wohngemeinschaft bietet vier erwachsenen Menschen eine betreute Wohnmöglichkeit.

Die Wohnung befindet sich in einem Wohngebiet, in dem Einzelhandel und mittelständisches Gewerbe angesiedelt ist. In der näheren Umgebung befinden sich vielfältige Einkaufsmöglichkeiten in kleineren Fachgeschäften, Supermärkten und Warenhäusern. Freizeitmöglichkeiten können als Spaziergänge in zwei Parks, als Cafe- und Restaurantbesuche und als Kino- oder Schwimmbadbesuche leicht wahrgenommen werden. Die medizinische Versorgung ist durch ein Krankenhaus in der Nähe und ausreichend Arztpraxen und Apotheken gewährleistet.

#### **1.2.1. Räumliche Voraussetzungen**

Die Wohnung ist 182 qm groß und liegt im ersten Stock eines Mehrfamilienhauses (Neubau 1992). Baulich wurden zwei Wohnungen angemietet, die zusammengelegt worden sind. Die Anbindung der Wohnanlage an öffentliche Verkehrsmittel, wie U-Bahn, Bus und Straßenbahn ist sehr gut.

Die Größe der privaten Zimmer liegt zwischen ca. 18 und 20 qm, die jede/r Bewohner/in nach eigenen Vorstellungen einrichtet.

Der Gemeinschaftsbereich umfasst einen großen Gemeinschaftsraum (50 qm), eine Küche (10 qm), ein Wirtschaftsraum, zwei Abstellräume (ca. 6 qm), zwei Badezimmer mit WC (ca. 8 qm) und zwei Flure. Das Büro des Betreuerenteams misst 12 qm. Die privaten Zimmer sind gut voneinander abgetrennt, so dass die Wohnung gute Möglichkeiten für unterschiedliche gemeinsame Aktivitäten sowie gleichzeitiges Zurückziehen des/der Einzelnen in die Privatsphäre bietet. Aus der Küche und dem Wirtschaftsraum gibt es Zugang zu zwei gemeinschaftlich zu nutzende Balkone. Die Küche ist ausgestattet mit Herd, Kühlschrank, Spülmaschine und

IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

breiter Arbeitsfläche. Sie ist recht klein, der große Gemeinschaftsraum bietet jedoch Platz für den Ess- sowie den Wohnraumbereich.

Im Wohnraum befinden sich gemeinschaftlich genutzte Geräte wie Fernseher, Video, Stereo/Musikanlagen sowie eine Sitzgruppe (Sofas, Sessel, Beistelltisch). Der Essraumbereich ist für sechs Personen ausgerichtet und kann nach Bedarf (für Gäste) vergrößert werden.

### **1.3. Angaben zu Art und Ziel des Angebots**

Bei dem hier beschriebenen Wohnangebot handelt es sich um ein zeitlich unbefristetes ambulantes (sozial) pädagogisches Leistungsangebot der Eingliederungshilfe auf der Grundlage der §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX.

Das Betreuungsangebot orientiert sich in der fachlichen Ausführung am Leitbild der Arbeiterwohlfahrt und der Wohngemeinschaften und deren humanistischem Menschenbild.

Das Ziel der Assistenz- und Betreuungsarbeit ist vor allem, die Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer individuellen Ressourcen und Bedürfnisse zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu befähigen, ihre Kompetenzen in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu erweitern bzw. aufrecht zu erhalten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Orientiert am Normalisierungsprinzip bietet die Wohngemeinschaft den Menschen mit Behinderung ein Wohnangebot, um mit der erforderlichen Unterstützung möglichst weitgehend selbstbestimmt leben zu können.

Anlass für die Überprüfung und Anpassung der Konzeption sind die Änderungen, die durch die Neufassung des SGB XII notwendig geworden sind sowie der Einbindung von Anforderungen durch die Qualitätsvorgaben der Arbeiterwohlfahrt.

## **2. Angaben zum Personenkreis**

### **2.1. Beschreibung der Zielgruppe**

Das Leistungsangebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit vorwiegend geistiger Behinderung. Die Bewerberin oder der Bewerber müssen auf der Grundlage der §§ 53, 54ff SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

### **2.2. Ausschlusskriterien**

In der Regel können Personen nicht aufgenommen werden, bei denen:

- eine akute Suchterkrankung,
- ausgeprägtes dissoziales Verhalten in Verbindung mit verbaler oder physischer Gewalttätigkeit gegenüber Mitbewohnern oder Betreuern oder
- zusätzliche erhebliche psychische Verhaltensproblematiken

vorliegen und eine ambulante sozialpädagogische Betreuung den Betreuungsbedarf qualitativ nicht angemessen aufgreifen kann.

Fehlende Einsicht der Bewohnerin / des Bewohners in ihren/seinen Hilfebedarf und/oder fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit können ebenfalls Gründe für einen Ausschluss darstellen.

Wenn der Betreuungsbedarf in der Einrichtung aus o.g. Gründen nicht mehr gedeckt werden kann, kann ein Ausschluss bzw. ein Wechsel in eine andere Einrichtung ebenfalls erforderlich sein.

Vor Ausschluss eines Bewohners/einer Bewohnerin werden jedoch zunächst Maßnahmen eingeleitet, die darauf zielen, bestehende Probleme oder Konflikte zu lösen und einen Ver-

IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

bleib in der Einrichtung zu ermöglichen. Erst wenn auf diesem Weg keine Veränderung eintritt, erfolgt ein Ausschluss.

## **2.3. Verfahren für Aufnahme und Beendigung der Maßnahme**

### **2.3.1. Aufnahme**

Das Aufnahmeverfahren ist niedrigschwellig organisiert. Zwischen den ersten Kontakten und der Aufnahme in der WG wird geklärt, ob zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Interessentin / des Interessenten und unseren Möglichkeiten der Leistungserbringung eine Übereinstimmung besteht bzw. erreicht werden kann.

Das gesamte Verfahren vom Erstkontakt bis zur Aufnahme wird im Austausch mit der Koordinatorin des Trägers gestaltet und fortlaufend dokumentiert.

Zum Erstkontakt gehören:

- die Ausführliche Information der Interessentin / des Interessenten über die Wohngemeinschaft,
- die Besichtigung der WG und das Kennenlernen der Bewohner.
- die Ermittlung von Informationen über den voraussichtlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarfs der Interessentin, des Interessenten unter Einbeziehung weiterer Bezugspersonen (z.B. Eltern, gesetzliche Betreuer, Angehörige).

Stimmen die Erwartungen der Interessentin, des Interessenten mit unserem Angebot überein, werden die weiteren Schritte wie z.B.:

- mindestens ein, möglichst mehrere Kontakte mit den Bewohnern in der Wohngemeinschaft
- ggf. das Angebot, ein Wochenende mit der Wohngemeinschaft zu verbringen
- das Erklären der Abläufe in der Wohngemeinschaft
- das Besprechen von besonderen Wünschen / Interessen
- die Klärung aller noch offenen Fragen sowie der Stand des Antragsverfahrens geklärt und
- Absprachen zu Zimmergestaltung, Möbeln etc.

gemeinsam festgelegt und alle relevanten Informationen beschafft, die der Träger vor Abschluss eines Betreuungsvertrages und dem Beginn der eigentlichen Leistung benötigt.

Bei Vorliegen der Kostenübernahme und bei positiver Entscheidung über die Aufnahme erfolgt der Abschluss des Betreuungs- und des Mietvertrages. Die Mitarbeiter bereiten den Einzug vor.

### **2.3.2. Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt, wenn das Dienstleistungsangebot der WG nicht mehr dem Hilfebedarf der Bewohner gerecht wird oder die Bewohnerin / der Bewohner aus anderen Gründen den Auszug wünscht.

Sie kann auf Veranlassung der Bewohnerin / des Bewohners, des Leistungserbringers und/oder des Leistungsträgers aus folgenden Gründen erfolgen:

- Die Bewohnerin / der Bewohner benötigt das sozialpädagogische Betreuungsangebot nicht mehr und kündigt.
- Die Betreuungskosten werden durch den zuständigen Kostenträger nicht mehr übernommen.

#### IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

- Der Betreuungsbedarf hat sich in der Weise verändert, dass die teilbetreute Wohngemeinschaft nicht weiterhin als geeignete Eingliederungshilfemaßnahme aufgefasst werden kann.
- Die Bewohnerin / der Bewohner ist nicht mehr zur Mitarbeit bereit ist und / oder sie / er zeigt keine Einsicht in ihren / seinen Hilfebedarf.

Alle am Prozess beteiligten Personen werden so frühzeitig wie möglich mit eingebunden.

Die Erledigung einzelner Aufgaben erfolgt in Verantwortung der Koordinatorin und wird dokumentiert.

Unabhängig vom Grund der Beendigung wird mit der Bewohnerin, dem Bewohner respektvoll und wertschätzend umgegangen.

Bei der Begleitung durch die Mitarbeiter geht es um die Klärung der Motivation zur Beendigung der Maßnahme sowie um die gemeinsame Entwicklung von Zielen und Perspektiven.

Die Gestaltung des voneinander Abschiednehmens wird mit allen Bewohnern und Mitarbeitern besprochen. Dabei werden die Wünsche aller Bewohner/innen berücksichtigt.

Die Gründe für den Auszug werden erfasst und zwischen Team und Koordination reflektiert und dokumentiert. Sofern erforderlich werden Korrekturmaßnahmen festgelegt und / oder Verbesserungspotenziale erfasst.

Mit dem Auszug der Bewohnerin / des Bewohners geht die bewohnerbezogene Dokumentation zur Archivierung an den Träger über.

### **3. Beschreibung der Leistungen**

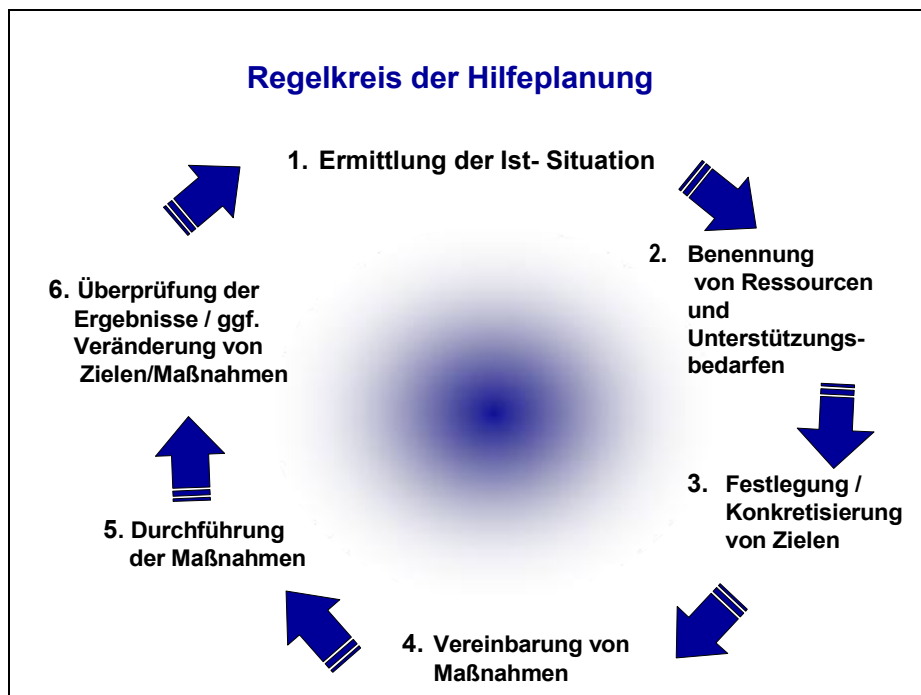
#### **3.1. Hilfeplanung und Fortschreibung**

Damit das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft eine geeignete Abstimmung auf die individuellen Ziele, Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner und Bewohnerinnen finden kann, werden die Hilfen von den Betreuern auf der Grundlage individuell erstellter Hilfepläne erbracht.

Dabei gilt der Grundsatz, die Selbstständigkeit der Bewohner/innen so weit wie möglich zu unterstützen, ohne sie zu über- oder zu unterfordern.

Die Hilfeplanung erfolgt alltagsnah und orientiert sich an den Zielen, Wünschen und Bedürfnissen der Betreuten. Die individuelle Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Die individuelle Hilfeplanung für die Bewohner/innen in dieser Wohngemeinschaft erfolgt in regelmäßigen Abständen prozesshaft unter Anwendung vorgegebener interner Dokumente und entlang der einzelnen Schritte wie sie im nachfolgend aufgeführten Regelkreis der Hilfeplanung dargestellt sind:



Die Erstellung individueller Hilfepläne wird anhand der nachfolgenden Arbeitsschritte durchgeführt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass gemeinsam mit der Bewohnerin / dem Bewohner der aktuelle Betreuungsbedarf ermittelt, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des betroffenen Menschen erkannt, jeweils aktuelle Ziele der pädagogischen Betreuung vereinbart und geeignete Leistungsangebote durchgeführt werden.

a) Ermittlung des Individuellen Hilfebedarfs (1+2)

Der individuelle Hilfebedarf von Bewohnern wird vor der Aufnahme, sowie bei Veränderung des Hilfebedarfs und regelmäßig zur Beantragung der weiteren Kostenübernahme mit Hilfe des HMB-W-Verfahrens („Metzlerbogens“) ermittelt.

Zur Einschätzung der Ressourcen und des Hilfebedarfs der Bewohnerin / des Bewohners werden die Informationen herangezogen, die während der Phase des Maßnahmebeginns und bei der Ermittlung, bzw. Überprüfung der Hilfebedarfsgruppe gesammelt wurden. Ein Austausch über mögliche Ziele und Maßnahmen findet im Betreuer-Team statt.

Darüber hinaus werden auch etwaige Vorgaben des zuständigen Fallmanagements berücksichtigt. Die Dokumentation der Einschätzung erfolgt im Protokoll Fallbesprechung. In dieser Besprechung wird auch festgelegt, wer für die Durchführung der weiteren Schritte zuständig ist.

b) Festlegung des verbindlichen individuellen Betreuungs- und Hilfeplanes (3+4)

Zwischen Betreuer/in und Bewohner/in findet ein Gespräch zur Abstimmung der Ressourcen und des Hilfebedarfs sowie über Ziele und Maßnahmen statt. Weitere Personen können auf Wunsch hinzugezogen werden. Das Gespräch dient der Vereinbarung darüber, welche Ziele mit welchen Maßnahmen in einem definierten Zeitraum vorrangig verfolgt werden. Hierbei sind die Motivation der Bewohnerin / des Bewohners sowie die verfügbaren Ressourcen zu berücksichtigen. Das Ergebnis wird im Formblatt Individuelle Hilfeplanung dokumentiert. In der Hilfeplanung werden auf der Grundlage der Hilfebereiche nach Metzler die Hilfeziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beschrieben. Bei

## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

der Formulierung von Zielen ist zu beachten, dass nicht nur Entwicklungs-, sondern auch Stabilisierungsziele formuliert werden.

## c) Durchführung der Maßnahmen (5)

Die abgestimmten Maßnahmen werden umgesetzt und sind in der Verlaufsdokumentation nachvollziehbar dokumentiert.

Die Dokumentation baut von der Hilfeplanung über die Verlaufsdokumentation und die Auswertung des Hilfeprozesses systematisch aufeinander auf.

## d) Laufende Überprüfung und Fortschreibung der Hilfeplanung (6)

Die Individuelle Hilfeplanung wird unter Berücksichtigung der Verlaufsdokumentation regelmäßig von den Betreuern dahingehend überprüft ob

- entsprechend der Hilfeplanung an der Umsetzung der Ziele gearbeitet wird,
- die Maßnahmen für die Zielerreichung geeignet sind, sowie
- einzelne Ziele erreicht wurden.

Ergibt die Überprüfung, dass Anpassungsbedarf besteht, erfolgt eine Abstimmung über das Ergebnis und der Hilfeplan wird, soweit erforderlich, angepasst. Wurden einzelne Ziele erreicht oder hinfällig, werden neue Ziele und Maßnahmen festgelegt. Es wird sichergestellt, dass aktuelle bzw. absehbare Betreuungsschwerpunkte in die Planung aufgenommen werden.

### 3.2. Angebote und Methoden

Die aus den Zielen der Hilfeplanung abgeleiteten Angebote werden individuell als auch gruppenbezogen umgesetzt und methodisch in Form von:

- Information, Assistenz, Beratung,
- stellvertretender Ausführung/ Begleitung und / oder
- Anleitung, intensiver Förderung, umfassender Hilfestellung

erbracht.

In der Hilfeplanung werden auf der Grundlage der Hilfebereiche nach Metzler die Hilfeziele und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung beschrieben.

Alle Angebote erfolgen auf der Grundlage oben benannter Items in der Form die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Bewohners, der Bewohnerin mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern.

Die Angebote erfolgen in den folgenden Bereichen:

#### 3.2.1. Alltägliche Lebensführung

Im Bereich der alltäglichen Lebensführung geht es um die Gestaltung verlässlicher und beständiger Strukturen, die den Bewohnern der Wohngemeinschaft erlauben, ein normales Leben trotz der Behinderung zu führen und in dem durch die Förderung eigener Entscheidungen und selbstverantwortlichen Handelns sinnvolle und lebensqualitätsverbessernde Lernprozesse angeregt und Entwicklungschancen im Alltag aufgegriffen werden.

Die Förderung der Selbstständigkeit und/oder deren Aufrechterhaltung durch pädagogische Begleitung, Assistenz und Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen stehen im Mittelpunkt dieses Leistungsbereiches.

Die Hilfen bei der alltäglichen Lebensführung erstrecken sich auf die nachfolgenden Teilbereiche:

- Einkaufen



## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereitung von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Assistenz bei der Regelung von finanziellen und (sozial)rechtlichen Angelegenheiten

**3.2.2. Individuelle Basisversorgung**

Da die Betreuungsleistungen zur individuellen Basisversorgung die Privat- und Intimsphäre eines Menschen in besonderem Maße berühren, ist es erforderlich die Eigenheiten, Vorlieben, Wünsche und Abneigungen der einzelnen Person sensibel und respektvoll zu erkennen und sämtliche erforderlichen Betreuungsangebote mit Achtung vor der Würde des betroffenen Menschen durchzuführen.

Mit der Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit in diesem elementaren Lebensbereich wird die Stärkung von Basiskompetenzen zur Selbstversorgung und Selbstorganisation der Person angestrebt. Das Betreuungshandeln erfolgt aus einer ganzheitlichen und bedürfnisorientierten Perspektive heraus.

**3.2.3. Gestaltung sozialer Beziehungen (innerhalb und außerhalb der WG)**

Die Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft hängt zentral von der Fähigkeit eines Menschen ab, sozial-kommunikative Beziehungen zu Anderen aufnehmen, gestalten und aufrechterhalten zu können, um damit grundlegende Bedürfnisse nach Kontakt, emotionaler Zuwendung, geistiger Anregung, sozialer Zugehörigkeit und Identität zu erfüllen.

Unterstützungsleistungen beziehen sich in diesem Bereich auch auf die Anbahnung und Aufrechterhaltung von Beziehungen, die Förderung eines sozialen Netzes und die Verbesserung der Qualität von vorhandenen Alltagsbeziehungen und im Gruppengeschehen.

Zentrale Bedeutung kann besonders dann auch die Suche nach Gelegenheiten erhalten, um Beziehungen aufzunehmen oder Freundschaften und Partnerschaften einzugehen, wenn Bewohner und Bewohnerinnen über keine familiären Bezüge (mehr) verfügen und ihre sozialen Interaktionen sich fast ausschließlich im Rahmen der Beziehungen zu den professionell tätigen Bezugspersonen abspielen. Die Förderung von sozialen Beziehungsstrukturen, Unterstützung beim Aufbau eines Freundes- und Bekanntenkreises und zum Eingehen einer Partnerschaft helfen zur sozialen Integration in besonderer Weise.

**3.2.4. Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben**

Die Betreuungsleistungen in diesem Bereich beziehen sich auf die Förderung und Verwirklichung des Anspruchs der Bewohner und Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft auf umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und beinhalten alle die pädagogischen Angebote und Maßnahmen, die dazu dienen, sie individuell und gruppenbezogen in ihrer Freizeitgestaltung und bei der Vergrößerung ihres Aktionsradius im sozialen und kulturellen Raum zu unterstützen.

Auf der Grundlage der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Einzelnen und der Gruppe werden die erforderlichen Hilfen in vielfältiger Form ( z.B. durch Anregung und Motivationshilfe, durch Bereitstellen von Informationen und Beratung bei der Auswahl, durch Organisations- und Entscheidungshilfen, durch Ermutigung, Anleitung und direkte Begleitung und Mitmachen) in den folgenden Teilbereichen erbracht:

- Gestaltung freier Zeit / Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen / fremden Personen

## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

- Erschließen eines außerhäuslichen Lebensbereichs (bei der Förderung in Arbeit oder Beschäftigung, bei der Freizeitgestaltung und bei Reisen, sowohl bei gemeinschaftlichen als auch individuellen Aktivitäten)

Die Maßnahmen des Hilfeangebots umfassen sowohl die Information über Angebote, die Motivation zur Eigeninitiative und Aktivität, als auch die erforderliche Assistenz und Begleitung bei der Realisierung.

### **3.2.5. Kommunikation und Orientierung**

Die Hilfeleistungen, Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Kommunikation und Orientierung beziehen sich auf die Teilbereiche

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen (und Sprachbehinderung)
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

und werden bewohnerbezogen individuell abgestimmt und erbracht.

### **3.2.6. Emotionale und psychische Entwicklung**

Grundlage aller unterstützenden Angebote in diesem Bereich bildet eine akzeptierende, wertschätzende und einfühlsame Einstellung der pädagogischen Bezugspersonen im Kontakt mit den Bewohnern und Bewohnerinnen. Diese Beziehungsqualität ermöglicht die Erfahrung des Angenommenseins unabhängig von bestehenden Schwierigkeiten, lädt ein zum Ausdruck von Gefühlen, Bedürfnissen, Sorgen und zur Mitteilung von Erfahrungen und Erlebnissen im Alltag. Sie ist elementar bei der Herstellung und Aufrechterhaltung einer unterstützenden Atmosphäre in der Wohngemeinschaft. Bestandteil der Förderung unserer Bewohner und Bewohnerinnen in diesem Bereich ist es, dass wir ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende, bedürfnisgerechte Beziehungsangebote entwickeln, um auf dieser Grundlage ihre Ich- und Beziehungsentwicklung angemessen zu fördern. Abhängig von der jeweiligen Entwicklung der individuellen Bedürfnisstrukturen, der kognitiven Entwicklung und der Entwicklung der lebenspraktischen Kompetenzen wird die Förderung in diesem Bereich individuell abgestimmt. Die Beachtung dieser Ausgangslage bezieht sich auf alle Teilbereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

### **3.2.7. Gesundheitsförderung und -erhaltung**

Die Betreuungsleistungen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung beinhalten Angebote und Maßnahmen, die in der Wohngemeinschaft zum Schutz der Gesundheit der Bewohner und Bewohnerinnen und hinsichtlich der Betreuung und Pflege (soweit möglich) im Krankheitsfall erbracht werden und beziehen sich auf folgende Teilbereiche:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

Die Befähigung zu einer weitgehend selbstverantwortlichen und gesundheits-bewussten Lebensweise ist ein übergeordnetes Betreuungsziel, welches im Einzelnen durch Aufklärung, Motivation, Anleitung und Kontrolle sowie Maßnahmen der Prävention angestrebt wird.

### **3.2.8. Ggf. weitergehender Unterstützungsbedarf, der in der Hilfeplanung genau erfasst werden muss**

Sofern die WG-Mitarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung oder im Betreuungsprozess feststellen, dass ein Bewohner / eine Bewohnerin einen Hilfebedarf entwickelt hat, der dauerhaft über den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Rahmen hinausgeht, ist gemeinsam mit der Bewohnerin / dem Bewohner bzw. der gesetzlichen Betreuung zu prüfen, ob Ansprüche auf zusätzliche Leistungen, z.B. im Rahmen der Pflegeversicherung, geltend gemacht, oder ob andere externe Hilfen hinzugezogen werden können. Wenn externe Hilfen realisiert werden können, arbeiten die Mitarbeiter mit den Externen soweit erforderlich zusammen.

Können keine externen Hilfen realisiert werden oder besteht dennoch ein über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft bzw. die Qualifikation der Mitarbeiter hinausgehender Bedarf, prüfen diese gemeinsam mit der Koordinatorin des Trägers ob und unter welchen Voraussetzungen zusätzliche Maßnahmen in der Wohngemeinschaft geleistet werden können.

Kann der Bedarf nicht erfüllt werden, wird mit der Bewohnerin / dem Bewohner und ggf. der gesetzlichen Betreuung die Überleitung in eine adäquate Betreuungsform vorbereitet und das Auszugsverfahren eingeleitet.

Der zusätzliche Bedarf und die in der Einrichtung durchzuführenden Maßnahmen sind in den entsprechenden Unterlagen (Hilfeplanung, Verlaufsdocumentation, ggf. Gesprächsprotokolle zur Abstimmung des Bedarfs) so zu dokumentieren, dass Gesprächsinhalte und Vereinbarungen rückverfolgbar sind.

### **3.2.9. Umgang mit Krisen**

Zum Umgang mit Krisen gehört das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen, um gemeinsam mit den Bewohnern, unter Beachtung des Grundsatzes der Selbstbestimmung, geeignete Unterstützungs- und Hilfeprozesse einzuleiten.

Akute Krisensituationen müssen von den Mitarbeitern erkannt werden, um umgehend und adäquat handeln zu können.

Zum krisenpräventiven Handeln im Rahmen der pädagogischen Betreuung in der Wohngemeinschaft gehört es

- frühzeitig zu erkennen, wenn Bewohner zunehmend in andauernde Überforderungs- und/oder Unterforderungssituationen geraten und z.B. auch durch akutes Problemverhalten ausdrücken, dass "etwas nicht stimmt",
- über eine gute Kenntnis und Einschätzung von Befindlichkeiten, Gefühlslagen und Auslösern von Frustrationserfahrungen bei den Betreuten zu verfügen und deren Einordnung zu nutzen, um die im Alltag aus unterschiedlichen Gründen entstehenden Spannungen möglichst zeitnah aufzulösen,
- durch gute Kenntnisse der Lebensgeschichte der Betreuten ein Gesamtbild zur Person entwickeln zu können und eine Einschätzung der Schwierigkeiten vornehmen zu können, diese im Team fachlich auszutauschen und geeignete Unterstützungs- und Hilfeprozesse für den Bewohner/die Bewohnerin einzuleiten,
- die eigenen professionellen Handlungs- und Verhaltensweisen wahrzunehmen und selbstverantwortlich interne und externe Hilfen zur Selbstklärung hinzuzuziehen,
- Fortbildungs- und Supervisionsbedarfe zu erkennen und beim Träger anzumelden,
- eine Krisenakzeptanz zu entwickeln.

#### IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

In den regelmäßigen Teambesprechungen werden sich andeutende Konflikte bei einzelnen Bewohnern besprochen und erforderliche Maßnahmen festgelegt.

In Krisensituationen wird die Koordinatorin des Trägers hinzugezogen, mit der die Situation bewertet wird und Maßnahmen zum weiteren Vorgehen vereinbart werden.

In jeder Wohngemeinschaft sind die Adressen der zuständigen externen Stellen, die im Fall einer akuten psychischen Krise zuständig sind, vorhanden und hängen aus.

#### **3.2.10. Umgang mit Süchten**

Die Aufnahme von Menschen mit geistiger Behinderung und einer zusätzlichen Suchterkrankung muss im Einzelfall überprüft werden.

Allgemein muss derzeit festgehalten werden, dass im Rahmen der pädagogisch betreuten Wohngemeinschaften eine geeignete Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher starker Suchtgefährdung oder Suchterkrankung nur begrenzt möglich ist. Häufig verändern sich damit der Betreuungsbedarf und die Lebensqualität der gesamten Gruppe in einer Weise, dass der Auszug der betroffenen Person aus der Wohngemeinschaft von allen Seiten gewünscht wird.

Ob ein Bewohner / eine Bewohnerin mit geistiger Behinderung und Suchterkrankung in der Wohngemeinschaft verbleiben kann, ist im Einzelfall zu entscheiden und hängt wesentlich davon ab, ob die oft im Zusammenhang mit der Sucht stehenden Verhaltensproblematiken (Aggressionen, Norm- und Regelverletzungen, Isolation, Depressionen etc.) ein tolerierbares Maß nicht überschreiten.

Festgehalten werden muss, dass eine sozialpädagogische Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher starker Suchtgefährdung oder Suchterkrankung nur begrenzte Erfolge ohne adäquate suchtttherapeutische Hilfen erzielen kann.

Die sozialpädagogische Begleitung dieser Bewohner erfordert seitens der Betreuer eine themenspezifische Auseinandersetzung mit Süchten, die durch den Austausch mit Kollegen in der regelmäßigen Supervision durch den Träger gewährleistet wird sowie durch die Teilnahme an Fortbildungen um das Verhalten von Bewohnern mit Suchtgefährdungen auf dem Hintergrund des notwendigen Fachwissens einordnen zu können und um geeignete Betreuungsansätze auch stärker theoriegeleitet durchführen zu können.

#### **3.2.11. Betreuung im Alter**

Das Alter der Bewohner/innen in dieser WG liegt derzeit zwischen 25 und 42 Jahren.

Um den spezifischen Wünschen und Bedarfen dieses Personenkreises gerecht zu werden, hat der Träger AWO KV Berlin-Mitte e.V. in seinen Dienstberatungen begonnen, mit allen Mitarbeitern der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung sich diesem Thema fachlich zu nähern und den Austausch zu fördern.

Ziel ist, ggf. in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern geeignete Angebote (bezogen auf Wohnen und der notwendigen / zukünftigen Qualifikation von Mitarbeitern) zu schaffen, die es den Betreuten ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung solange zu verbleiben, wie dies ihr Wunsch ist und sie darin professionell zu unterstützen.

### **4. Tagesstrukturierende Maßnahmen**

#### **4.1. Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen (Schule, Tagesförderstätte, WfB)**

Zum Betreuungsangebot der Wohngemeinschaft zählt auch die Unterstützung bei der Eingliederung in externe Beschäftigungsmaßnahmen, unabhängig davon ob der Betreute noch zur Schule geht oder eine andere tagesstrukturierende Einrichtung besucht.

## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

Für die Zusammenarbeit mit den Werkstätten / Arbeitsstätten der Bewohner sind die WG – Mitarbeiter zuständig. Der Kontakt wird telefonisch oder schriftlich gehalten. Informationen über die Bewohner werden bei Bedarf und bei Zustimmung der Bewohner ausgetauscht. Sie werden über die Kontakte und Informationsweitergaben informiert.

Wenn es im Einzelfall notwendig ist, können auch gemeinsame Fallbesprechungen mit den Mitarbeitern aus den tagesstrukturierenden Angeboten stattfinden.

Nach Möglichkeit finden Besuche der Mitarbeiter in den entsprechenden Beschäftigungsmaßnahmen statt.

Bei Neuaufnahmen in die WG wird nach Absprache mit der neuen Bewohnerin / dem neuen Bewohner bzw. der gesetzlichen Betreuung durch die WG Mitarbeiter Kontakt zur externen Beschäftigungsmaßnahme hergestellt. Dabei geht es zunächst um das Besprechen formaler Regelungen der Beschäftigung (z.B. Arbeitsbeginn- und ende, ggf. Wegetraining, Urlaub usw.) sowie um das Absprechen verbindlicher Regelungen zum Informationsaustausch. Diese werden in der bewohnerbezogenen Dokumentation festgehalten.

Bei Problemen am Arbeitsplatz unterstützen die Betreuer die Bewohnerin / den Bewohner bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten. In der Betreuung werden sowohl praktische Hilfestellungen bei der Entwicklung von erforderlichen Aktivitäten gegeben, als auch Unterstützung bei der Klärung eigener Vorstellungen, Interessen und Motive geleistet.

Plant die Bewohnerin / der Bewohner einen Arbeitsplatzwechsel, unterstützen ihn die Betreuer bei der Suche nach einem geeigneten neuen Arbeitsplatz.

Die Integration an einer neuen Arbeitsstelle erfordert eine intensive Betreuung der Bewohnerin/des Bewohners und wird von den Mitarbeitern der WG geleistet.

#### **4.2. Besondere Angebote für Senioren**

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 3.2.11. Derzeit sind alle Bewohner dieser WG noch aktiv im Arbeitsleben beschäftigt.

#### **4.3. Freizeitgestaltung (z. B. auch Reisen)**

Im Rahmen der WG-Betreuung nimmt die Freizeitgestaltung einen festen Platz ein. In der Regel wird versucht, jedes Jahr eine betreute Gruppenreise anzubieten, bzw. die Bewohner bei der Suche geeigneter Angebote zu unterstützen.

Die Freizeitgestaltung, ob individuell oder in der Gruppe wird anhand der Ressourcen und des Hilfebedarfs der Bewohner ermittelt und daraus entsprechende Angebote abgeleitet. Dies wird individuell in der Hilfeplanung erfasst und in der Verlaufsdokumentation dokumentiert.

Die Freizeitgestaltung erfolgt individuell und im Gruppenkontext. Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten in der Freizeit ist freiwillig. Planung und Gestaltung der Aktivitäten entwickeln sich einerseits aus den Interessen und der Initiative der Bewohner und Bewohnerinnen und andererseits aus den Anregungen durch die Betreuer. Die Vorbereitungen werden den Bewohnern und Bewohnerinnen überlassen, soweit sie ihren Fähigkeiten entsprechen.

Tagesausflüge mit Betreuung finden an Wochenenden statt. Die Ausflüge führen die Gruppe ins Berliner Umland oder zu ausgewählten Veranstaltungen in der Stadt.

Für Kinobesuche in der Gruppe bestehen gute Voraussetzungen. Ein Kinocenter befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Einrichtung. Die Filme werden gemeinsam ausgesucht.

Bei besonderen Anlässen geht die Gruppe in Begleitung ihres Betreuers/ihrer Betreuerin auch zum Essen ins Restaurant. Nicht zuletzt wird in der Einrichtung auch an allen Feiertagen Betreuung gewährleistet.

IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

## **5. Organisation der Versorgung**

### **5.1. Organisation von Pflegeleistungen**

Pflegeleistungen werden im Rahmen eines erweiterten Hilfebedarfs erfasst und von den Betreuern in Absprache mit der gesetzlichen Betreuung und den Bewohnern koordiniert.

Bei akuten Krankheiten im Rahmen der Betreuungszeiten wird die Betreuung in Absprache mit dem behandelnden Arzt durchgeführt. Dazu ist keine besondere pflegerische Qualifikation erforderlich.

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 3.2.8 weitergehender Hilfebedarf

### **5.2. Haushaltsführung**

Die Haushaltsführung erfolgt in gemeinsamer Planung durch das Betreuungspersonal und die Bewohner und Bewohnerinnen.

Tagesdienstpläne strukturieren die Zuständigkeit der einzelnen Bewohner. Diese werden am Wochenende für die kommende Woche gemeinsam festgelegt.

In der Wochenbesprechung werden u.a. die wöchentlich anfallenden Putzarbeiten und seltener anfallende Reinigungs- und Reparaturarbeiten besprochen. Festgelegt und für die Bewohner transparent und nachvollziehbar dargestellt (z.B. wird bei vorliegenden Leseeinschränkungen mit Piktogrammen und Symbolen gearbeitet).

Die Bewohner und Bewohnerinnen finanzieren ihren Lebensunterhalt aus einer gemeinsamen Haushaltskasse. Mit den gesetzlichen Betreuern, bzw. den Betreuten werden im Rahmen einer Verwahrungsdordnung entsprechende Regelungen abgestimmt und dokumentiert.

Die Koordinatorin des Trägers zahlt auf dieser Grundlage monatlich einen festen Betrag aus, mit dem die Haushaltskosten gedeckt werden. Die Haushaltskasse wird von den Betreuern anhand einer Kassenordnung geführt und verwaltet.

## **6. Regeltagesablauf**

### **6.1. Tabellarische Darstellung eines Regeltagesablaufes**

#### **Während der Woche**

Morgens eigenständig Aufstehen, Duschen, Frühstück, zur Arbeit gehen.

Ab ca. 15 Uhr 30:

von der Arbeit heimkommen, ankommen und eventuell alleine oder meistens gemeinsam mit den Betreuern erste Informationen austauschen und Ereignisse des Tages besprechen; falls zuständig:

Einkaufszettel erstellen, einkaufen gehen und weitere Dienste versehen

danach:

Freizeit und (unterschiedlich am Abend) zu Bett gehen

#### **Am Wochenende**

vormittags:

- Aufstehen, ggf. gemeinsames Frühstück in der Gruppe,

nachmittags:

- Freizeit, Erledigung bestimmter Dienste in den Gemeinschaftsräumen oder des persönlichen Bereiches.
- Die Tagesgestaltung orientiert sich an den Bedarfen der Bewohner.

IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

## 6.2. Betreuungszeiten

Regelmäßige Betreuungszeiten sind an Wochentagen von 14 bzw. 15 Uhr bis 20 bzw. 21 Uhr.

Am Wochenende findet die regelmäßige Betreuung von 12 bzw. 13 Uhr bis 20 bzw. 21 Uhr statt.

Die genannten Betreuungszeiten werden bedarfsbezogen flexibel gestaltet und sind in Dienstplänen verankert.

## 7. Personal

Für die Durchführung der Betreuungsaufgaben wird in der Wohngemeinschaft qualifiziertes Personal (entsprechend der Vorgaben der Leistungsbeschreibung) eingesetzt. Die Stundenzusammensetzung des Betreuerteams bemisst sich auf der Grundlage der Hilfebedarfsgruppen (siehe hierzu Punkt 2.1).

Zur Unterstützung der fachlichen und organisatorischen Aufgaben wird im AWO KV Berlin Mitte eine Koordinatorenstelle über das Leistungsangebot WG und BEW vorgehalten. Auch die Verwaltungsaufgaben werden von der Koordinatorin übernommen.

Zur Unterstützung für die Mitarbeiter gehört dazu:

- die Organisation und Durchführung von einrichtungsübergreifenden Mitarbeiterbesprechungen;
- die Beratung und Unterstützung der Fachkräfte bei Konflikten und Personalfragen;
- Praxisberatungsangebote in Form von Teambesprechung, Konzeptberatung und Unterstützung bei der Gestaltung von Hilfeplanungsprozessen und bei der Durchführung von Dokumentationsaufgaben;
- Anlaufstelle für die Unterstützung in Krisensituationen (vgl. 3.2.9);
- die bedarfsbezogene Ermittlung und Organisation und Durchführung von internen Schulungsangeboten und fachlich-inhaltlichen Arbeitsgruppen;
- Gesprächsangebote für Eltern, Angehörige und andere Bezugspersonen von Bewohnern und Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft/en und Unterstützung bei Konflikten;
- Beratung und Unterstützung bei Veränderung der Platzbelegung;
- Organisation und Steuerung des Einsatzes von Supervisionsgruppen.

Die Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen und die damit zusammenhängenden bewohnerbezogenen Aufgaben (wie z.B. Arbeit mit Angehörigen, Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretern, Betreuungs- und Hilfeplanung, Verfassen von Berichten usw.) liegen in der Zuständigkeit der WG-Mitarbeiter.

## 8. Dokumentation

### 8.1. Darstellung der verschiedenen Dokumentationen

Zur Dokumentation der Betreuungsarbeit in der Wohngemeinschaft bzw. von für die Betreuungsarbeit relevanten Informationen dienen folgende Instrumente:

- vorläufige und korrigierte Dienstpläne (als Planungs- und Nachweisdokumente);
- standardisiertes Datenstammblatt mit relevanten Angaben zum einzelnen Bewohner;

## IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

- individuelle Betreuungs- und Hilfeplanung und Verlaufsdocumentation. Die Formulare für diese Dokumentationen sind für die Wohngemeinschaften des AWO KV Berlin-Mitte e.V. standardisiert. Die Dokumentation erfolgt seit 2007 EDV-gestützt;
- Dienstübergabebücher, in denen wichtige Vorkommnisse sowie Planungen festgehalten werden und die von allen an der Betreuung Beteiligten jeweils gegengezeichnet werden müssen
- bedarfsbezogene Vermerke / Kurzprotokolle über besondere Vorkommnisse oder über Gespräche (beispielsweise mit Angehörigen) im Zusammenhang mit einem einzelnen Bewohner / einer einzelnen Bewohnerin;
- Protokolle von Team- und Bewohnerbesprechungen in der WG sowie Protokolle von Dienstbesprechungen auf Trägerebene.

## 9. AWO QM Konzept - Qualitätssicherung

Der AWO KV Berlin Mitte e.V. hat für seine Wohngemeinschaften in Trägerschaft ein Qualitätsmanagement-System aufgebaut und erstmalig 2009 auf den Grundlagen der DIN EN ISO 9001:2008 und der AWO Qualitätsvorgaben zertifizieren lassen.

Die Anforderungen an die Arbeit sind als Vorgaben in ein Qualitätsmanagement-Handbuch eingeflossen und beschreiben alle Prozesse und Standards die von der ersten Interessensbekundung, über die Aufnahme bis zur Beendigung des Betreuungsangebots in einer Wohngemeinschaft zutreffen. Auch die unterstützenden Prozesse, wie Personalplanung, etc. sind beschrieben.

### 9.1. Dienstbesprechungen

Für den Bereich der Wohngemeinschaften finden regelmäßig folgende Besprechungen statt:

#### Teambesprechungen

Teambesprechungen finden einmal wöchentlich statt. An diesen Beratungen nehmen die Betreuer der Wohngemeinschaft und ggf. die Vertretungskräfte teil. Die Beratung wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbständig organisiert. Gründe für ausgefallene Teambesprechungen werden dokumentiert. Die Teambesprechungen dienen dem Informationsaustausch, der Planung der Arbeit und der Bearbeitung besonderer betreuungsbezogener sowie übergreifender Aufgaben und Themen. Inhalte sind organisatorische Absprachen, betreuungsrelevante Themen, Fallbesprechungen, Konfliktbearbeitung. Teambesprechungen müssen protokolliert werden.

#### Dienstbesprechungen (Mitarbeiter – Träger)

Diese finden in der Regel einmal monatlich statt. Teilnehmende sind alle Mitarbeiter des Trägers im Leistungsangebot der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, die Koordinatorin und die Qualitätsbeauftragte. Die Sitzungen werden von der Geschäftsführung geleitet. Von den Dienstbesprechungen werden Protokolle erstellt. Sie dienen dem fachlichen Austausch, der Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleitungen, der Vernetzung der Mitarbeiter/innen, der Weitergabe von Informationen, der Planung von gemeinsamen Aktivitäten (wie z.B. gemeinsame Aktivitäten und Feiern) und der Planung von Fortbildungen sowie der Informationsweitergabe von Fortbildungsinhalten als Austausch für alle Mitarbeiter/innen.

### 9.2. Fort- und Weiterbildung

Um eine kontinuierlich fachlich fundierte Betreuung zu gewährleisten, wird von den Betreuern die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen erwartet. Eine systematische Fortbildungs-



IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

bedarfsermittlung wird vom Träger unter Beteiligung der Mitarbeiter erfasst und in einer Dienstbesprechung zu Beginn des Jahres abgestimmt.

### **9.3. Supervision**

Regelmäßig nehmen alle Mitarbeiter der in Trägerschaft befindlichen Wohngemeinschaften gemeinsam an Supervision teil.

In der Regel nehmen die Betreuer alle 4 Wochen eine Supervisionssitzung in Anspruch, nach Absprache z. B. bei außerplanmäßigem Bedarf auch öfter.

### **9.4. Mitwirkung der Bewohner/Innen, Angehörigen und gesetzlichen Vertreter**

Wir betrachten Angehörige, gesetzliche Betreuer und sonstige Bezugspersonen als wichtige Ressourcen für die Bewohner.

Angehörige und sonstige Bezugspersonen werden einbezogen, sofern nicht die Bewohner oder die Bezugspersonen dieses ablehnen oder dem fachliche Gründe entgegenstehen. Die Einbeziehung innerhalb der WG wird individuell gestaltet, wobei die Vereinbarungen zur individuellen Hilfeplanung und die Wünsche der Bewohner für alle Beteiligten handlungsweisend sind.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen erfolgt individuell und bedarfsbezogen in den betreuungsrelevanten Angelegenheiten und findet sich in der Betreuungsplanung wieder.

Mit den gesetzlichen Betreuern wird im Rahmen ihrer Wirkungskreise kooperiert.

Auf Trägerebene kann die Einbeziehung/Information z.B. durch:

- Befragungen,
- das Angebot zur Teilnahme an besonderen Veranstaltungen des Trägers,
- trägerbezogene Veränderungen,
- die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt

erfolgen.

Wichtige Informationen zur Zusammenarbeit werden in den klientenbezogenen Dokumentationen bzw. in Gesprächsprotokollen festgehalten.

Liegen gravierende Konflikte mit Angehörigen vor, die durch das Team alleine nicht gelöst werden können, wird die Koordinatorin hinzugezogen und weitere Maßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen werden dokumentiert.

### **9.5. Zusammenarbeit mit Anderen**

Im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Betreuung der Bewohner der WG findet die Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit vielfältigen Einrichtungen, Diensten und Personen aus dem sozialen Kontext und dem Lebensumfeld der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern statt.

Insbesondere sind zu nennen: Kontakte zu den Arbeits- und Werkstätten, zu Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäusern, therapeutischen Praxen (z.B. Krankengymnastik, Logopädie, Psychotherapie), externe Beratungsstellen (Sexualberatung, Suchtberatung etc.), Sozialpsychiatrischen Diensten, Sozialämtern, Reha-Beratung, Arbeitsämtern, Sozialversicherungsträgern, Umzugsfirmen, Hausverwaltungen, zu Anbietern von Reise- und Freizeitangeboten, anderen Trägern von Betreuten Wohnangeboten usw. statt.

Im Rahmen der Teilhabe der Bewohner im Umfeld stellen die Mitarbeiter sicher, dass die Ressourcen des Umfeldes für den Gesamthilfeprozess der Bewohner nutzbar gemacht wird.

IV-1 Konzeption WG Antwerpener Straße (2.1)

## **9.6. Sonstiges**

### **9.6.1. Ombudsfrau**

Zurzeit gibt es keine Ombudsfrau.

### **9.6.2. Koordinatorin des Trägers**

Die Koordinatorin des AWO KV Berlin-Mitte bietet jeden ersten Dienstag im Monat in den Räumen des Kreisbüros ab 16 Uhr eine Sprechstunde für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften des AWO Trägers an. Auf Wunsch finden die Treffen auch außerhalb und zu vereinbarten Zeiten statt.

Damit soll vor allem Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen bzw. gesetzlichen Vertretern die Möglichkeit eröffnet werden, Schwierigkeiten, die mit anderen Bewohnern, mit Betreuern oder mit dem Träger bestehen, an einer Stelle anzusprechen, von der sie keine Benachteiligungen oder Sanktionen befürchten müssen. Auch Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich im Konfliktfall an die Koordinatorin zu wenden.

## **10. Perspektiven / zukünftige Planungen**

Neue Herausforderungen bestehen für den Träger in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung derzeit in:

- der fachlichen Weiterentwicklung der methodischen Betreuungsansätze
- der Erarbeitung von Strukturen zur Begleitung älter werdender Menschen mit Behinderung
- der Erweiterung interner und externer Freizeit- und Bildungsangebote für Kunden/innen sowie die
- inhaltliche Weiterentwicklung der Konzeption und des QM-Handbuches der Wohngemeinschaften auf Trägerebene.

Berlin, den 07.04.2010

---

Angelika Rix, Geschäftsführerin